

## **Niederschrift**

über die 8. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales**

am Mittwoch, dem **08.11.2017**, im Sitzungszimmer des Rathauses in Sande

### **Tagesordnung:**

- 1. Besichtigung des Jugendzentrums in Verbindung mit der Vorstellung der Mitglieder der Jugendvertretung in Sande**
- 2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 12.09.2017**
- 5. Konzeptionelle Ausrichtung des Jugendzentrums Sande ab 2018  
Vorlage: 184/2017**
- 6. Kindergarten Neustadtgödens: Sachstandsbericht zum erhöhten  
Betreuungsbedarf im Bereich der Krippengruppe**
- 7. Jugendpflfegemaßnahmen:  
a. Zukünftige Ausrichtung der gemeindlichen Förderung  
Vorlage: 185/2017**
- 7.1. Jugendpflfegemaßnahmen:  
b. Nachträgliche Anträge  
Vorlage: 186/2017**
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Franz Tellner als Ausschussvorsitzender  
Ratsfrau Susanne Bruckner-Groß  
Ratsfrau Isabel Bruns  
Ratsfrau Angela Hoffbauer  
Ratsfrau Annika Ramke

Vertreter/in

Ratsherr Christian Fiedler Vertreter für Frau Pöppelmeier

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Verwaltungsfachangestellter Hans-  
Hermann Tramann  
Verwaltungsfachangestellte Martina  
Haschen

Frau Anke Gerdes-Goroncy bis TOP 5  
Jugendzentrumsleiter Dietmar Roth bis TOP 5  
Frau Kerstin Schlage-Pree bis TOP 5

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Besichtigung des Jugendzentrums in Verbindung mit der Vorstellung der Mitglieder der Jugendvertretung in Sande**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales wurde in der letzten Ausschusssitzung von einem Mitglied der Jugendvertretung vom Jugendzentrum Sande zur Vorstellung und Besichtigung im Jugendzentrum Sande eingeladen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Einladung.

Anschließend stellten sich die einzelnen Mitglieder der Jugendvertretung, die Ausschussmitglieder und die Mitarbeiter der Verwaltung gegenseitig vor.

Ein Mitglied der Jugendvertretung bat um Aufnahme eines Mitglieds der Jugendvertretung im Ausschuss als beratendes Mitglied in den künftigen Ausschusssitzungen. Der Bürgermeister sagte zu, diese Anfrage zu prüfen.

Ein Ausschussmitglied wies noch darauf hin, dass die Ausschusssitzungen

im öffentlichen Teil als Gast besucht werden können und dass in der Einwohnerfragestunde Anfragen an den Ausschuss gestellt werden können.

Abschließend wurden die einzelnen Räumlichkeiten von den Mitgliedern der Jugendvertretung vorgestellt.

2. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Tellner, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. **Einwohnerfragestunde**

./.

4. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 12.09.2017**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Konzeptionelle Ausrichtung des Jugendzentrums Sande ab 2018  
Vorlage: 184/2017**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 184/2017 vorgestellt.

Die zum 01.01.2018 im Jugendzentrum Sande vorgesehene personelle Besetzung (2 Vollzeitstellen, aktuell: 2,89 Vollzeitstellen) erfordert eine Aktualisierung des Konzeptes dieser Einrichtung.

Es wurde auf Folgendes hingewiesen:

Ab Januar 2018 soll zunächst eine Öffnung der Einrichtung am Sonntag (15.00 – 18.00 Uhr, „Sonntagscafe“) nicht mehr vorgesehen werden.

Inwieweit eine Weiterführung dieses Angebotes ab Oktober 2018 durch Jugendleiter ermöglicht werden kann, soll geprüft werden.

Die bisherige Verfahrensweise, keine Schließzeiten in Ferienzeiten vorzusehen, kann mit der zukünftigen personellen Besetzung nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Mitarbeiterinnen sind u.a. in der Nachmittags-Grundschul-AG eingebunden, so dass Urlaubszeiten zu Schulzeiten nicht mehr möglich sein werden wird.

Von daher ist geplant, in den Oster- und Herbstferien die Einrichtung nicht zu schließen (jeweils eine Woche „versetzt“ Urlaub), in den Sommerferien ist die Einrichtung jedoch zwei Wochen geschlossen; in den übrigen Ferienwochen ist im Sommer jeweils eine Woche mit reduzierter Personalbesetzung („versetzt“ Urlaub) vorgesehen; in den Weihnachtsferien wird die Einrichtung geschlossen sein.

Die Beratungs- und Bildungsangebote werden unverändert durchgeführt.

Die Sport-, Freizeit- Hauswirtschaft-, Kreativ- und Veranstaltungsangebote müssen den zukünftigen personellen Ressourcen angepasst werden.

Bisher sind durch das Jugendzentrum zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des Freizeitpasses angeboten und durchgeführt worden. Dieses wird zukünftig in dem bisherigen Umfang nicht mehr umsetzbar sein, so dass versucht wird, Angebote in kompakterer Form, teilweise in Zusammenarbeit mit Vereinen und Gruppen, durchzuführen.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, der vorgelegten zukünftigen konzeptionellen Ausrichtung des Jugendzentrums Sande zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der im Fachausschuss am 08.11.2017 vorgelegten und ab Januar 2018 b.a.w. geltenden konzeptionellen Ausrichtung des Jugendzentrums Sande wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6. Kindergarten Neustadtgödens: Sachstandsbericht zum erhöhten Betreuungsbedarf im Bereich der Krippengruppe**

Von der Verwaltung wurde auf die bisherige Beratung in den zuständigen Gremien hingewiesen und angemerkt, dass nach wie vor 5 Anmeldungen für einen erhöhten Betreuungsbedarf für den Bereich der Krippengruppe;

hier: Betreuungszeit bis 16.00 Uhr, vorliegen.

Sofern diesem angezeigten Betreuungsbedarf Rechnung getragen werden sollte, ist eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der in der Krippengruppe tätigen Betreuungskräfte bis zum Vollzeitkontingent erforderlich, welches wiederum Mehrausgaben von rund 14.400,00 € verursachen würde.

Unter Berücksichtigung einer anteiligen Gegenfinanzierung durch Elternbeiträge sowie einer eventuellen allgemeinen Finanzhilfe (Personalkostenförderung) wäre dennoch der überwiegende Teil der zusätzlichen Ausgaben von der Gemeinde Sande zu tragen.

Von der Verwaltung wurde die Auffassung vertreten, dass sich die Anzahl der vorliegenden Bedarfsanmeldungen mit Umsetzung dieses Betreuungsangebotes automatisch erhöhen wird.

Einzelheiten, die die Umsetzung dieses Betreuungsangebotes betreffen werden mit der Landesschulbehörde geklärt.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass eine abschließende Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss vorgenommen wird. Hierbei wurde verwaltungsseitig die Empfehlung ausgesprochen, die Erweiterung der Betreuungszeit für den Bereich der Krippengruppe des Kindergartens Neustadtgödens zunächst für die Dauer des laufenden Kindergartenjahres 2017/2018 vorzusehen um die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit abzuwarten.

Hierzu wurden von den anwesenden Ausschussmitgliedern keine Bedenken vorgetragen.

**7. Jugendpflegemaßnahmen:**  
**a. Zukünftige Ausrichtung der gemeindlichen Förderung**  
**Vorlage: 185/2017**

Von der Verwaltung wurde die Beschlussvorlage 185/2017 erläutert.

Es wurde noch einmal Bezug genommen auf die bisherigen Beratungen im Fachausschuss am 12.09.2017, wobei von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, die Förderung beantragter Jugendpflegemaßnahmen ab dem lfd. Jahr 2017 wieder konform mit den Regelungen der Vereinbarung vom 19.12.1994 vorzunehmen, damit eine analoge Verfahrensweise in allen Städten und Gemeinden des Landkreises gewährleistet ist.

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde Sande hatte dazu geführt, dass der kommunale Anteil in den vergangenen Jahren entgegen der bestehenden Vereinbarung auf ein Drittel der Kreisförderung gekürzt

wurde.

In der weiteren Abfolge zeichnete sich außerdem in den politischen Gremien eine Tendenz dahingehend ab, dass ab 2018 keine Mittelbereitstellung aus Gemeindemitteln für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen vorgenommen werden soll.

Zu dieser beabsichtigten Verfahrensweise wurde vom Landkreis in der Stellungnahme vom 23.06.2017 auf die bestehende Vereinbarung verwiesen und angekündigt, dass bei entsprechender Stornierung der gemeindlichen Fördermittel ebenfalls keine Förderung aus Mitteln des Landkreises zu erwarten ist.

Auf Anfrage vom 29.09.2017 ist vom Landkreis am 04.10.2017 darauf hingewiesen worden, dass die von der Gemeinde Sande beabsichtigte Verfahrensweise nicht akzeptiert wird, außerdem wurde noch einmal an die Vorgaben der gemeinsamen Vereinbarung erinnert. Damit überhaupt noch eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen realisierbar ist, würde der Landkreis zukünftig ebenfalls lediglich ein Drittel der bisherigen Förderungssumme auszahlen.

Von der Verwaltung wurde hierzu vorgeschlagen, ab 2018 bei der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen zu der vereinbarungsgemäßen Verfahrensweise zurückzukehren, damit eine analoge Verfahrensweise bei der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Einklang mit der Förderungsquote des Landkreises gewährleistet verbleibt.

Bei der Entscheidungsfindung sind folgende Konsequenzen zu berücksichtigen:

- a. *Die Gemeinde Sande stellt keine Finanzmittel für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen zur Verfügung:* Der Landkreis schließt ebenfalls eine Förderung aus.
- b. *Die Gemeinde Sande wird auch weiterhin ein Drittel der Kreisförderung zur Verfügung stellen:* Der Landkreis stellt ebenfalls lediglich ein Drittel der bisherigen Förderungsbeträge zur Verfügung.
- c. *Die Gemeinde Sande verfährt ab 2018 bei der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen entsprechend den Vorgaben der gemeinsamen Vereinbarung:* Der Landkreis setzt eine Förderung

von Jugendpflegemaßnahmen in der bisherigen Höhe fort.

Bei der Bewertung der aufgezeigten Konsequenzen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Förderungsfähige Jugendpflegemaßnahmen im Sinne der bestehenden Richtlinien dienen einer effektiven Jugendarbeit in den Gemeinden und sollten auch zukünftig für ausrichtende Vereine, Gruppen etc. realisierbar sein.
- b. Eine Kürzung der Fördermittel auf Kreis- und Gemeindeebene wird voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung bei der Durchführung von Jugendpflegemaßnahmen führen, zumal eine nachhaltige Förderung für ausrichtende Vereine, Gruppen etc. unentbehrlich ist.
- c. Eine Stornierung der Fördermittel auf Kreis- und Gemeindeebene schließt nicht aus, dass bisher durchgeführte Jugendpflegemaßnahmen zukünftig nicht mehr realisierbar sein werden.

Von der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Förderung von Jugendpflegemaßnahmen analog den Vorgaben der gemeinsamen Vereinbarung vom 19.12.1994 vorzunehmen.

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass man im Verwaltungsausschuss bereits einen Beschluss gefasst hätte, der auch aufrechterhalten werden sollte. Im Ergebnis soll eine Förderung von 1/3 vorgenommen werden. Auch mit der Konsequenz, dass dann auch vom Landkreis nur 1/3 gefördert werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen wird ab dem Haushaltsjahr 2018 b.a.w. analog den Vorgaben der mit dem Landkreis Friesland abgeschlossenen Vereinbarung vom 19.12.1994 vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dagegen; 2 Stimmen dafür

**7.1. Jugendpflegemaßnahmen:  
b. Nachträgliche Anträge  
Vorlage: 186/2017**

Von der Verwaltung wurde die Sitzungsvorlage 186/2017 vorgestellt.

Bezüglich der Förderung von Jugendpflegemaßnahmen liegen noch folgende Anträge vor, die nachträglich eingegangen sind:

Antragsteller	beantragte Maßnahme	Zeitraum	Antragseingang
Ev.-luth. Kreisjugenddienst Friesland - Wilhelmshaven	Freizeit am Otternmeer	22.06. - 29.06.2017	<b>10.07.2017</b>
Oldenburger Schützenbund	Osbi's Camp	02.06. - 05.06.2017	<b>22.05.2017</b>
Gemeinsame Kirchenverwaltung	Kirchentag Berlin	24.05. - 28.05.2017	<b>07.06.2017</b>
RDS Friesland - Wilhelmshaven	Jugendfreizeit Kroatien	24.06. - 08.07.2017	<b>14.07.2017</b>

Laut der Richtlinien des Landkreises Friesland sind die Anträge möglichst **vier Wochen vor Fahrtbeginn** schriftlich bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.“

Nach den Richtlinien der Gemeinde Sande sollen die Anträge auf Fahrten und Lager sowie Jugendbegegnungen **vier Wochen vor Fahrtbeginn** eingereicht werden.“

Die Antragsteller halten die durch die Richtlinien des Landkreises / der Gemeinde Sande vorgegebene Frist (vier Wochen vor Fahrtbeginn) nicht ein.

Im Ergebnis sind die vorliegenden Anträge abzulehnen.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorliegenden Anträge des Ev.-luth. Kreisjugenddienstes Friesland-Wilhelmshaven, des Oldenburger Schützenbundes sowie der Gemeinsamen Kirchenverwaltung RDS Friesland-Wilhelmshaven auf Förderung einzelner Jugendpflegemaßnahmen sind abzulehnen, da die durch die Richtlinien des Landkreises Friesland und der Gemeinde Sande



vorgegebenen Fristen nicht eingehalten worden sind.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür; 1 Stimme dagegen

8. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

./.

Ende öffentlicher Teil: 18:00 Uhr

Beginn nichtöffentlicher Teil: 18.05 Uhr

Schluss der Sitzung: 18:52 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin